## **Hansestadt Stendal** Bebauungsplan "Uenglinger Berg" Abwägung der Stellungnahmen 1. Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204 -Koordinierung gebündelter Stellungnahmen- Ernst-Kamieth-Str.2 06112 Halle (Saale)	Schreiben vom 21.02.2017 <u>Landesverwaltungsamt</u> <b>Obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)</b> Es werden keine Belange berührt. <b>Obere Naturschutzbehörde (Referat 407)</b> Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten.  Besonders verwiesen wird auf § 19  BNatSchG i. V. M Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBI. Teil I S. 666) und auf die §§ 44 und 45  BNatSchG.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.  Die Gesetze wurden beachtet. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen. Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
2	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Referat 24 - Sicherung der Landesentwicklung - Ernst-Kamieth-Str.2 06112 Halle (Saale	Schreiben vom 17.02.2017  Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  Die Planung ist nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung demnach nicht erforderlich.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
3	Landkreis Stendal Bauordnungsamt Hospitalstraße 1 - 2 39554 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 13.09.1993 <u>Umweltamt</u> Untere Naturschutzbehörde (UNB) (zum Entwurf des damaligen Bebauungsplans "Uenglinger Berg") Durch die geplante Bebauung kommt es zu einem erheblichen zusätzlichen Verbrauch an Boden. Dieser stellt nach § 8 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) einen Eingriff in den Naturhaushalt dar.	Die UNB stellte im damaligen Aufstellungsver- fahren zum B-Plan Uenglinger Berg keine kon- kreten, sondern allgemeine Forderungen. In den Ausführungen im Umweltbericht in dieser Aufhe- bungssatzung, wurde eine überschlägige Ein- griffs- und Ausgleichsbilanzierung vorge- nommen (s. Stellungnahme zum Schreiben der UNB vom 09.08.2017)	

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
S. 1		Durch den großen Bedarf an Baugrundstücken in der Umgebung von Stendal ist das öffentliche Interesse an diesem Eingriff gegeben. Für den Verursacher des Eingriffs besteht nach § 13 NatSchG LSA eine Ersatzpflicht. Um die Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu minimieren, ist die Anlage von Grünflächen und Gehölzstrukturen sinnvoll. Hier muss der B-Plan durch klare Aussagen zur Bepflanzung ergänzt werden (z. B. Straßenbegleitgrün, Gehölzpflanzungen zur Abgrenzung der Bebauung zur freien Landschaft u. a.). Für die Bepflanzung sind überwiegend standorttypische Gehölze zu verwenden. Bei den Bauarbeiten ist die jeweils gültige Baumschutzsatzung zu beachten.  Schreiben vom 31.01.2017  Bauordnungsamt  Kreisplanung  Die Begründung sollte durch die Punkte "Kosten und Entschädigung" (§ 39 BauGB) ergänzt werden.  Der Verfahrensvermerk Satzungsbeschluss sollte durch den Rechtsverweis auf § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt werden.  Untere  Landesentwicklungsbehörde		Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.  Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
		Keine Hinweise und Bedenken	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
S. 2				bleiben bestehen.
		Umweltamt		
		Untere Naturschutzbehörde (UNB)		
		Bestandteil des B-Planes sind natur-	Der Umweltbericht wurde konkretisiert. Im	Die Festsetzungen
		schutzrechtliche Kompensationsmaß-		des B-Plans
		nahmen. Diese sind in der Satzung	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	bleiben bestehen.
		unter § 6 6.4.0 – 6.4.4 enthalten.	vorgenommen (s. Stellungnahme zum Schreiben	
		Bisher liegen der UNB keine Informa-	der UNB vom 09.08.2017).	
		tionen über die Umsetzung der Er-	,	
		satzmaßnahmen vor. Vor Aufhebung		
		des B-Plans ist ein Nachweis über die		
		Umsetzung der als Auflage genehmig-	-	
		ten Ersatzmaßnahmen zu erbringen.		
		Weiterhin ist nachzuweisen, inwiefern		
		diese dauerhaft gesichert werden		
		(Eintrag Grundbuch etc.). Natur-		
		schutzrechtliche Kompensationsmaß-		
		nahmen sind gemäß § 17 Abs. 6		
		BNatSchG in einem Kompensations-		
		verzeichnis zu erfassen. Dafür sind		
		die erforderlichen Angaben durch die		
		Antragstellerin an die UNB zu überge-		
		ben, Das im Anhang befindliche For-		
		mular sollte dafür verwendet werden.		
		Bei Vorliegen der Angaben zur Siche-		
		rung der Kompensation sowie der Da-		
		ten über die Standorte/Umfang/Art der		
		Kompensation kann dem Aufhebungs-	-	
		verfahren zugestimmt werden.		
		Untere Wasserbehörde		
			Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen
		hebung des B-Planes.		des B-Plans
		Untere Bodenschutz- und		bleiben bestehen.
		Abfallbehörde		
		Keine Hinweise und Bedenken	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
S. 3		Untere Immissionsschutzbehörde Keine Hinweise und Bedenken Schreiben vom 09.08.2017 Umweltamt Untere Naturschutzbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht erforderllich.	bleiben bestehen. Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
		Nach Begehung des B-Plan-Gebiets und Schreiben der UNB am 09.08.17 wird eine rechnerische Gegenüber- stellung der Soll- und Ist-Pflanzung gefordert.	In einer überschlägigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht, die ein Viertel (25%) Anpflanzflächen in den öffentlichen Grünflächen vorsieht, müssten 292 Bäume und 2.920 m² Gehölze gepflanzt werden. Tatsächlich wurde insgesamt wurden 355 Bäume angepflanzt und 5.640 m² Gehölzflächen angelegt. Dazu kommt die Pflege eines eingetragenen Biotops (Flurstück 10/198, Flur 4, Gemarkung Uenglingen), westlich der Bebauung in Parkstraße 16-20 für die nächsten 30 Jahre. Die relevante Größe der öffentlichen Grünfläche wird mit 23.358 m² eingeschätzt.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
4	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie- Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle/Saale	-	-	-
5	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen- Anhalt - Technisches Büro Magdeburg – Team N22 - Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg	-	-	-
6	Deutsche Telekom Technik GmbH Huylandstraße 18 38820 Halberstadt	Schreiben vom 27.02.2017 Kenntnisnahme und ggf. Berücksichtigung; falls Verkehrsflächen mit Telekommunikationslinien nicht mehr als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung stehen, wird um die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Telekom	Berücksichtigung bei Relevanz. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
S. 4		im Grundbuch gebeten.		
7	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südost Brandenburger Straße 3 a 04103 Leipzig	Schreiben vom 02.02.2017 Der Aufhebung des B-Plans wird zugestimmt.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Direktion Magdeburg Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg	Schreiben vom 08.02.2017 Belange sind nicht berührt.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
9	BVVG- Niederlassung Magdeburg Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg	Schreiben vom 14.02.2017 Die BVVG hat keine Flächen im o. g. Bereich.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53019 Bonn	Schreiben vom 08.02.2017 Es bestehen keine Einwände.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
11	Polizeirevier Stendal Uchtewall 3 39576 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 08.02.2017 Es bestehen keine Einwände.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
12	Landesamt für Verbraucherschutz Dezernat 56 - Gewerbeaufsicht Nord Priesterstraße 14 39576 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 14.01.2017 Eine aussagefähige Stellungnahme ist in dieser frühen Planungsphase noch nicht möglich.	t Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
13	Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Stendal Stadtseeallee 71 39576 Hansestadt Stendal	-	-	-
14	Stadtwerke Stendal GmbH Rathenower Straße 1 395576 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 01.02.2017 Die Stadtwerke haben keine Einwendungen oder Hinweise.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
S. 5				bleiben bestehen.
15	ALS - Dienstleistungsgesellschaft mbH Platz des Friedens 3 39606 Osterburg	-	-	-
16	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord Sachsenstraße 11 a 39576 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 03.03.2017 Da sich keine Änderungen an der L 15 ergeben, bestehen keine Einwände	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
17	Handwerkskammer Magdeburg Gareisstraße 10 39106 Magdeburg	Schreiben vom 02.02.2017 Es bestehen keine Bedenken	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
18	Industrie-und Handelskammer - Referat Raumordnung- Alter Markt 8 39104 Magdeburg	-	-	-
19	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt Scharnhorststraße 89 39576 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 13.02.2017 Es bestehen keine Bedenken. Gemäß § 197 BauGB ist nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens ein Exemplar dem LVermGeo zu übersenden.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
20	ALFF - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 16.02.2017 Aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht ergeben sich keine Bedenken und Hinweise.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
21	LHW - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg	-	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
22	Landesbetrieb für Hochwasserschutz-und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt - Flussbereich Osterburg - Ballerstedter Straße 11 39606 Hansestadt Osterburg	Schreiben vom 31.01.2017 Es bestehen keine Einwände	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung
S. 6				
23	Unterhaltungsverband "Uchte" Johannisstraße 3 39576 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 03.02.2017 Zum Entwurf der Stzung erfolgt die Zustimmung.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
24	Wasserverband Stendal-Osterburg Am Bültgraben 5 39696 Hansestadt Osterburg	Schreiben vom 07.02.2017 Belange werden nicht berührt.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
25	Kreisverband der Gartenfreunde e. V. Grabenstraße 1 39576 Hansestadt Stendal			
26	Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH Crimmitschauer Straße 36 f 08058 Zwickau	-	-	-
27	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland Bahnhofstraße 8 39576 Hansestadt Stendal	-	-	-
28	Katholisches Pfarramt Weberstraße 5 39576 Hansestadt Stendal	Schreiben vom 14.03.2017 Es werden keine wahrzunehmenden Belange berührt	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.
29	Neuapostolische Kirche An der Rolle 15 39576 Hansestadt Stendal	-	-	-
30	Bischöfliches Ordinariat Magdeburg Max-Josef- Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg	-	-	-
31	Kirchenkreis Stendal -Kreiskirchenamt- Am Dom 18 39576 Hansestadt Stendal	-	-	-
32	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	Schreiben vom 20.02.2017		

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss- empfehlung	
0 7	Ackerstraße 13 29410 Salzwedel	In Aufstellung befindliche Ziele stehen den o. g. Planungen nicht entgegen.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans	
S. 7				bleiben bestehen.	
33	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck An der Zuckerfabrik 1 39596 Goldbeck	-	-	-	
34	Stadt Bismark (Altmark) Breite Straße 11 39629 Bismark (Altmark)	-	-	-	
35	Hansestadt Gardelegen Rudolf-Breitscheid-Straße 3 39638 Hansestadt Gardelegen	Schreiben vom 15.02.2017 Bedenken und Hinweise liegen nicht vor.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.	
36	Stadt Tangermünde Lange Straße 61 39590 Tangermünde	Schreiben vom 08.02.2017 Es bestehen kein Einwände.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.	
37	Stadt Tangerhütte Bismarckstr. 5 39517 Tangerhütte	Schreiben vom 01.02.2017 Wahrzunehmende Anlagen werden nicht berührt.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Die Festsetzungen des B-Plans bleiben bestehen.	

Es liegen keine Stellungnahmen vor.	-	-	-